

KONFERENZEN

1. wissenschaftliche Konferenz der Vereinigung für sozialwissenschaftliche Japan-Forschung; Evangelische Akademie Loccum, 21.-23. Oktober 1988: Eurozentrismus in der sozialwissenschaftlichen Japan-Forschung

Zu der durch eine vierköpfige Vorbereitungsgruppe (Dipl.-Phys. Meinfried Striegnitz, Evangelische Akademie Loccum; Dr. Christoph Deutschmann, Wissenschaftszentrum Berlin; Dr. Gesine Foljanty-Jost, FU Berlin; Dr. Wolfgang Seifert, FU Berlin) arrangierten Tagung waren rund 70 Teilnehmer aus der Bundesrepublik Deutschland und Österreich gekommen. Die meisten von ihnen waren akademische Lehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter, Studenten der Japanologie und verschiedener wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Fachrichtungen.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer durch Meinfried Striegnitz erläuterte Christoph Deutschmann im Namen der Vorbereitungsgruppe zunächst das Thema und Ziel der Tagung. Zwischen der immer größeren Zahl der an Problemen des gegenwärtigen Japan arbeitenden Japanologen und Sozialwissenschaftler habe sich ein gemeinsames Interesse an einer interpretativ kompetenten sozialwissenschaftlichen Japan-Forschung entwickelt, bei der die Sozialwissenschaftler den hermeneutischen und philologischen Beistand der Japanologen ebenso benötigten wie die Japanologen den erfahrungswissenschaftlichen und konzeptuellen Fundus der Sozialwissenschaftler. Mit dem Thema "Eurozentrismus in der sozialwissenschaftlichen Japan-Forschung" sei beabsichtigt, die Selbstkritik bei der Anwendung gängiger sozialwissenschaftlicher Konzepte in Analysen der japanischen Gesellschaft zu üben. Die Kompliziertheit der Diskussion rühre daher, daß "Eurozentrismus" der sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung keineswegs nur ein Problem der Europäer und Amerikaner, sondern vor allem der Japaner selbst sei, die während der Meiji-Zeit eine große Zahl westlicher Begriffe übernommen und systematisch ins Japanische übertragen hätten. An den Themen "Chancengleichheit", "rechtsförmerige Regulierung", "Freizeit" solle exemplarisch untersucht werden, inwieweit sich hinter der scheinbar gleichen Terminologie eine gänzlich andersartige Praxis in Japan verberge, die zu einer Korrektur der uns geläufigen Begrifflichkeit zwingt. Die Tagung stelle nur den ersten Schritt der angestrebten intensiveren und dauerhaften Zusammenarbeit von Japanologen und Sozialwissenschaftlern dar, die sich in der Gründung der

"Vereinigung" ausdrücke.

Als erster Referent ging dann Prof. Ulrich Teichler (Gesamthochschule Kassel) der Frage nach, wieweit die Praxis des scheinbar konsequent "meritokratischen" Bildungswesens in Japan unserem Konzept der Chancengleichheit entspricht. Er arbeitete vier Unterschiede heraus, die zumindest Modifikationen unseres Verständnisses von Chancengleichheit in bezug auf Japan erforderlich machen: Zum einen sei der gegen ständische Privilegien gerichtete historische Impuls im japanischen Bildungswesen, das ja in seiner heutigen Struktur zu einem wichtigen Teil durch den Eingriff der amerikanischen Besatzungsmacht entstanden ist, nicht so stark gewesen wie in Europa; dominiert hätten vielmehr nationale Ziele der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung. Ein wesentlicher Unterschied liege zum zweiten darin, daß Chancengleichheit in Japan auf eine kleine Phase des Lebenslaufs beschränkt bleibe, während wir an der Forderung nach Chancengleichheit während des ganzen Erwerbslebens festhalten. Der dritte Unterschied liege in den Selektionsinstanzen: Während in unserem Bildungswesen die Aufgabe der chancenentscheidenden Bewertung schulischer Leistungen dem Lehrer zufällt, wird sie in Japan den Aufnahmeprüfungen als einem anonymen Verfahren außerhalb der Schule zugewiesen. Bedeutsam seien - zum Vierten - die inhaltlichen Differenzen der Selektionskriterien. Maßgeblich für den Prüfungserfolg sei weniger Intelligenz als individuelle Strebsamkeit, die in erster Linie durch gedächtnistechnische Leistungen dokumentiert werde. Auch wenn dadurch dem Kriterium formaler Chancengleichheit scheinbar konsequenter als bei uns entsprochen werde, kämen Zufälligkeiten der individuellen Leistungsfähigkeit in für uns kaum akzeptablem Maße zum Zuge. Was nach der einen Seite hin als Offenheit des Systems erscheine, laufe so auf der anderen Seite auf Schließung hinaus. So könne von "Chancengleichheit" in Japan nur in einem sehr spezifischen und für uns kaum ohne weiteres nachvollziehbaren Sinn die Rede sein.

Als zweite Referentin untersuchte Dr. Gesine Foljanty-Jost das Rechtsverständnis und die Rechtspraxis in Japan am Beispiel des Verwaltungshandelns. Ungeachtet der formalen Übereinstimmung rechtsstaatlicher Institutionen in westlichen Ländern und in Japan gebe es in Japan unter dem Titel *Gyosei Shido* eine Praxis informellen Verwaltungshandelns, die sich von unserem Begriff rechtsförmiger Regulierung sozialer Konflikte wesentlich unterscheidet: Verwaltungsmaßnahmen kommen weder durch ein demokratisch legitimes Verfahren zustande, noch haben sie über den Einzelfall hinaus generelle Gültigkeit, noch wird ein

Zuwiderhandeln durch vorher festgelegte Sanktionen geahndet. Die Verwaltung setze vielmehr auf formal nicht verbindliche Empfehlungen und Ansprachen mit den Betroffenen, die im Konfliktfall mit unkonventionellen Sanktionen der Verwaltung gekoppelt werden. Wie die Referentin an Beispielen aus der Wirtschaftspolitik, dem Baurecht und dem Umweltschutz darlegte, ist diese Praxis in erstaunlich hohem Maße effizient, auch wenn die Verwaltung sich auf politische Aushandlungsprozesse mit den Adressaten ihrer Maßnahmen einlassen muß, in denen sie sich nicht immer voll durchsetzen kann. Die Frage, ob es in Japan ein Rechtsbewußtsein besonderer Art gebe, das die Akzeptanz von *Gyosei Shido* in der Öffentlichkeit erkläre, wurde von der Referentin aber letztlich negativ beantwortet. Zum einen gebe es informelles Verwaltungshandeln auch in westlichen Ländern, sein Gewicht sei in Japan allerdings höher. Zum anderen gehe die heute im Gegensatz zur Vorkriegszeit erstaunlich geringe Zahl von Prozessen, Gerichten und Rechtsanwälten in Japan auf eine bewußt von den Regierungen der Nachkriegszeit betriebene Politik der Verknappung rechtsförmiger Medien der Konfliktlösung, der "Rechtsverweigerung", zurück. Angesichts der großen Diskrepanz zwischen formaler Rechtsstaatlichkeit und Rechtspraxis ließ die Referentin es jedoch offen, ob Japan als ein demokratisch verfaßter Rechtsstaat im westlichen Sinne bezeichnet werden kann.

In dem dritten, gemeinsam von Hiroomi Fukuzawa (FU Berlin) und Prof. Rudolf Wolfgang Müller (Universität Hannover) verfaßten Referat zum Thema "Eurozentrismus der japanischen Sozialwissenschaften?" wurde zunächst der Prozeß der "Japanisierung" westlicher Begriffe in der Meiji-Ära dargestellt. Für diesen Übersetzungsprozeß, der bei vielen Begriffen der Sozialwissenschaften (Gesellschaft, Herrschaft, Individuum, Moderne usw.) die Neuschöpfung japanische Worte nötig machte, während in anderen Fällen an chinesische oder japanische Entsprechungen angeknüpft werden konnte, wurden von der japanischen Regierung systematisch Expertengruppen eingesetzt, die für ihre Arbeit insgesamt 30 Jahre benötigten. Die so geschaffene Terminologie hatte zunächst den Charakter des Esoterischen und Privilegierten ("Kassetteneffekt", wie Hiroomi Fukuzawa es nannte), sie drang erst allmählich in den allgemeinen Sprachgebrauch ein. Prof. Rudolf Wolfgang Müller, der anschließend die historische Entstehung einer gesellschaftstheoretischen Terminologie in Deutschland in vergleichender Perspektive beleuchtete, machte darauf aufmerksam, daß der Begriff "Gesellschaft" ebenfalls keineswegs endogen auf dem Boden der deutschen Kultur gewachsen, sondern erst über eine

aus Frankreich und England kommende soziale und politische Revolution zum Leben erweckt worden sei. Es habe sich ursprünglich um einen subversiven Begriff gehandelt, der erst allmählich durch implizite Anpassung an die durch den Staat geprägte gesellschaftliche Realität in Deutschland salonfähig geworden sei. Die historische Sonderentwicklung Deutschlands, die sich in diesem durchaus selektiven Rezeptionsprozeß sozialwissenschaftlicher Kategorien spiegele, sei durchaus mit der Japans vergleichbar. Insofern gebe es auch keinen allgemeinen Eurozentrismus der Sozialwissenschaften, da zwischen den verschiedenen europäischen Ländern wiederum differenziert werden müsse. Schließlich sei auch der japanische Eurozentrismus in sich selbst widersprüchlich und schwanke zwischen Europhilie und Europhobie.

Prof. Irmela Hijjya-Kirschnereit (Universität Trier) machte in ihrem Kommentar zum Referat von Fukuzawa/Müller darauf aufmerksam, daß es in der heutigen japanischen Literaturwissenschaft - etwa bei Suzuki Takao - eine Selbstkritik jener unreflektierten Übernahme eurozentrischer Kategorien in der Meiji-Zeit gebe. Diese Selbstkritik sei allerdings nicht wissenschaftlich, sondern ideologisch durch den in den siebziger Jahren gewachsenen japanischen Nationalismus motiviert. Sie führe auch, wie sich etwa in der Diskussion über japanische Kriegsverbrechen zeige, zu einem bedenklichen moralischen Relativismus. Prof. Hijjya-Kirschnereit gab zu bedenken, daß der Einfluß eurozentrischer Kategorien und Denkweisen in Japan einfach auch darauf zurückgehe, daß es im Japanischen für bestimmte Phänomene und Erfahrungen keine angemessenen und äquivalenten Ausdrücke gebe.

Der vierte Referent, Prof. Sepp Linhart (Universität Wien), setzte sich mit der Anwendbarkeit des westlichen Freizeitbegriffs auf Japan auseinander. Gehe man von dem uns geläufigen Verständnis von Freizeit aus, so müsse man konstatieren, daß dieses in Japan offensichtlich nicht geteilt werde. Unsere Vorstellung von einer scharfen Zäsur zwischen der Arbeit und dem "eigentlichen" Leben, das erst danach komme, werde in Japan, wie Prof. Linhardt auch an historischen Belegen illustrierte, so nicht akzeptiert. Anhand einer bewußt schematischen, manchmal karikaturistisch zugespitzten Gegenüberstellung der Praxis der täglichen Arbeit, des Wochenendes und des Jahresurlaubes zeigte er, wie fremd und unverständlich die japanische Praxis auf uns wirken muß, wenn wir unsere Wertvorstellungen unreflektiert auf Japan übertragen. Der Referent plädierte für den Versuch einer kulturell unvoreingenommenen Betrachtung der sehr viel stärker mit der Arbeitswelt verwobenen Bedürfnisse nach Entspannung

und Geselligkeit, wie wir sie in Japan beobachten können. In merklichem Gegensatz hierzu plädierte Dr. Claudia Weber-Deutschmann (FU Berlin) engagiert für die mit dem westlichen Freizeitbegriff verknüpften Wertvorstellungen. Kulturell unterschiedliche Freizeitbegriffe seien heute keine Frage des persönlichen Geschmacks und wertneutraler Betrachtungen mehr, da es einen über die Weltmarktkonkurrenz vermittelten ökonomischen Druck gebe, japanische Arbeits- und Freizeitnormen auch auf westliche Länder zu übertragen. Eingehend auf eine Untersuchung von Prof. Linhart aus den frühen siebziger Jahren argumentierte sie, daß es für die damalige "my-home"-Bewegung in Japan und für das von Prof. Linhart seinerzeit konstatierte eher "instrumentalistische" Arbeitszeitethos der Produktionsarbeiter heute kaum noch Belege gebe. Die japanische und die westliche Arbeitszeitpraxis hätten sich in den vergangenen zehn Jahren deutlich auseinanderentwickelt. Trotz gewisser Vorbehalte angesichts der Fragwürdigkeiten des praktischen Gebrauchs der Freizeit bei uns plädierte sie für eine Verteidigung der westlichen Freizeitidee: Sie sei schließlich nicht - wie in Japan oft angenommen - durch "Faulheit" motiviert, sondern durch das Bedürfnis nach verantwortlicher Teilnahme an verschiedenen sozialen Sphären, ohne die eine Entwicklung von Individualität und moralischer Autonomie nicht denkbar sei.

Nahezu alle Referate stießen auf so breites Interesse der Zuhörerschaft, daß die Diskussion nicht, wie ursprünglich geplant, in Arbeitsgruppen, sondern im Plenum durchgeführt wurde. In der Abschlußdebatte brachten mehrere Teilnehmer ihre Einschätzung zum Ausdruck, daß das außerordentlich anspruchsvolle Rahmenthema nur angeschnitten, aber bei weitem noch nicht ausgeschöpft worden sei. Deshalb sei eine Fortsetzung der Diskussion auf der nächsten Jahrestagung wünschenswert.

Christoph Deutschmann, Berlin

2. Kolloquium Japanisch-Unterricht Berlin 1988; Arbeitsstelle Lehrmaterialien Japanisch, FU Berlin, 26.-27. November 1988

Zum zweiten Mal trafen sich vom 26. bis 27. November vergangenen Jahres Lehrende und Wissenschaftler aus Schule, Volkshochschule und Universität auf Einladung der 'Arbeitsstelle Lehrmaterialien Japanisch' in den Räumen der Freien Universität in Berlin-Lankwitz, um neue Erfahrungen und Methoden im Japanisch-Unterricht vorzustellen und zu diskutieren.